

Adaptiertes Bruttojahreseinkommen der ausschl. unselbstständig ErwerbStätigen und PensionistInnen

ÖNACE 2008 Abschnitte	2013				
	Ausschließlich unselbstständig ErwerbStätige und PensionistInnen				
	Anzahl der Personen	25 %	50 %	75 %	Arithme- tisches Mittel
... beziehen weniger als ... Euro					
Männer					
Ausschließlich unselbstständig ErwerbStätige	2.050.458	11.882	25.133	36.689	28.633
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	33.207	901	3.527	12.122	8.488
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.070	23.570	31.012	43.642	38.427
C Herstellung von Waren	440.792	23.525	31.316	41.685	35.585
D Energieversorgung	21.089	32.508	46.787	65.581	51.474
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	12.791	19.953	25.381	32.413	27.531
F Bau	249.911	14.942	23.478	30.105	24.149
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	247.479	15.156	24.357	34.716	29.276
H Verkehr und Lagerei	153.491	17.293	26.362	34.752	28.176
I Beherbergung und Gastronomie	125.756	3.136	9.945	17.322	11.671
J Information und Kommunikation	57.767	25.268	39.013	55.971	44.105
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	51.927	29.812	47.692	68.729	56.605
L Grundstücks- und Wohnungswesen	15.298	7.055	24.302	39.794	29.766
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	74.561	10.506	29.203	46.115	38.066
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	140.823	4.978	15.346	23.631	16.909
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	186.261	26.706	35.386	46.991	37.739
P Erziehung und Unterricht	36.076	2.230	14.812	30.858	20.907
Q Gesundheits- und Sozialwesen	51.600	6.224	20.974	30.322	21.326
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	25.857	3.948	14.728	28.437	21.763
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	25.193	9.663	23.841	36.111	27.410
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	260	1.270	3.374	9.792	7.990
U Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	41	10.999	20.911	44.019	31.298
Unbekannt	14.463	289	977	3.044	7.386
Lehrlinge	80.745	3.307	7.875	10.540	7.780
Pensionisten	927.099	11.484	20.656	29.488	22.040
Schwerpunkt unselbstständig ErwerbStätige	31.521	19.846	39.806	67.248	52.645
Schwerpunkt Pension	48.100	14.616	24.318	34.623	26.871
Zusammen	3.057.178	11.838	23.681	34.282	26.854

Quelle: Statistik Austria, 2016. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Synopse



Jahreseinkünfte der Mischfälle 1 – „Schwerpunkt-Selbstständige“

ÖNACE 2008 Abschnitte	2013				
	Anzahl der Personen	Schwerpunkt-Selbstständige			Arithme- tisches Mittel
		25 % ... beziehen	50 % weniger als ...	75 % Euro	
Frauen und Männer					
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.746	8.500	15.638	31.274	32.492
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	36	9.993	25.759	94.557	73.952
C Herstellung von Waren	1.800	10.973	24.112	53.053	53.011
D Energieversorgung	135	5.621	13.060	48.278	42.462
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	73	11.505	19.952	47.471	35.474
F Bau	2.688	12.674	22.511	42.680	39.194
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.581	10.540	22.471	51.955	50.206
H Verkehr und Lagerei	1.709	9.372	16.281	32.916	31.693
I Beherbergung und Gastronomie	5.220	10.743	19.123	37.892	34.808
J Information und Kommunikation	2.057	10.809	22.136	46.112	36.828
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.195	11.006	20.978	41.989	39.735
L Grundstücks- und Wohnungswesen	11.711	14.005	31.247	68.001	57.798
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11.745	15.298	34.393	74.709	66.447
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.145	7.752	14.191	29.660	29.023
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	781	7.223	16.074	34.971	29.190
P Erziehung und Unterricht	2.476	7.475	14.156	29.288	31.582
Q Gesundheits- und Sozialwesen	8.444	20.097	71.903	167.977	113.794
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.719	7.901	13.488	29.189	33.095
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2.195	6.015	11.164	19.350	18.569
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	125	7.402	12.452	46.847	49.774
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Unbekannt	2.674	14.388	30.810	65.138	56.929
Insgesamt	72.257	11.295	24.168	59.132	54.838
Frauen					
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.012	9.085	16.578	32.506	29.742
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C Herstellung von Waren	436	6.690	13.824	35.127	39.719
D Energieversorgung	42	3.363	9.672	16.725	14.367
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21	11.387	19.890	47.471	37.424
F Bau	259	12.100	23.343	49.017	38.698
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.597	8.585	18.865	43.078	39.514
H Verkehr und Lagerei	355	8.275	16.030	33.783	27.422
I Beherbergung und Gastronomie	2.541	10.125	17.095	32.137	29.334
J Information und Kommunikation	367	9.259	16.636	29.800	26.825
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	607	8.954	16.708	34.443	31.446
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7.174	12.856	25.660	52.864	43.619
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.628	10.795	20.987	42.463	37.917
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.402	6.935	12.419	24.746	23.901
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	323	5.178	10.538	22.648	21.097
P Erziehung und Unterricht	1.302	6.266	11.808	20.890	18.366
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4.153	10.414	26.035	71.770	55.273
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.045	6.782	11.810	22.684	23.415
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.542	5.386	9.882	16.720	14.565
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	76	6.988	7.995	18.236	22.784
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Unbekannt	1.702	14.888	28.815	55.641	47.790
Zusammen	30.591	9.602	19.116	41.788	37.571

Jahreseinkünfte der Mischfälle 1 – „Schwerpunkt-Selbstständige“

ÖNACE 2008 Abschnitte	2013				
	Anzahl der Personen	Schwerpunkt – Selbstständige			Arithme- tisches Mittel
		25 % ... beziehen	50 % weniger als ...	75 % Euro	
Männer					
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.734	8.362	15.239	30.581	33.510
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	30	9.734	28.181	96.149	76.574
C Herstellung von Waren	1.364	12.978	27.352	57.020	57.260
D Energieversorgung	93	7.819	16.092	63.217	55.150
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	52	11.604	22.935	47.558	34.687
F Bau	2.429	12.694	22.424	41.705	39.247
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.984	11.832	25.041	58.923	57.177
H Verkehr und Lagerei	1.354	9.580	16.390	32.363	32.813
I Beherbergung und Gastronomie	2.679	11.374	21.496	43.948	39.999
J Information und Kommunikation	1.690	11.379	23.475	48.534	39.000
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.588	11.865	23.024	45.032	42.903
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.537	17.732	46.528	90.739	80.219
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.117	19.509	43.953	89.540	79.199
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.743	8.781	16.357	34.527	33.143
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	458	10.382	20.230	42.669	34.898
P Erziehung und Unterricht	1.174	9.467	18.155	44.484	46.240
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4.291	69.065	143.502	231.508	170.433
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.674	8.580	15.024	33.168	39.137
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	653	8.877	14.801	27.545	28.023
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	49	15.924	34.148	116.531	91.637
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Unbekannt	972	13.680	37.700	80.557	72.931
Zusammen	41.666	12.920	29.644	76.151	67.515

Quelle: Statistik Austria, 2016. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

Synopse



Jahreseinkünfte der Mischfälle 2 – „Schwerpunkt – Unselbstständige und PensionistInnen“

ÖNACE 2008 Abschnitte	2013 Schwerpunkt – Unselbstständige und PensionistInnen				
	Anzahl der Personen	25 %	50 %	75 %	Arithme- tisches Mittel
		... beziehen weniger als ... Euro			
Frauen und Männer					
Unselbstständig Erwerbstätige	266.962	17.740	32.534	54.525	44.077
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.562	3.699	13.304	26.552	18.453
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	349	25.180	37.311	72.107	55.899
C Herstellung von Waren	27.276	23.662	36.191	55.881	49.331
D Energieversorgung	1.975	38.443	59.535	86.381	71.282
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	927	22.583	32.554	49.767	45.575
F Bau	12.438	17.096	28.747	44.992	37.137
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	29.606	13.726	24.913	43.045	36.550
H Verkehr und Lagerei	10.201	16.024	29.436	43.810	37.106
I Beherbergung und Gastronomie	9.998	6.190	13.421	21.700	15.764
J Information und Kommunikation	9.831	22.822	40.695	63.715	51.371
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.058	29.008	50.402	79.288	70.396
L Grundstücks- und Wohnungswesen	3.998	12.651	27.783	53.501	44.392
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	18.574	16.770	32.136	56.739	54.032
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.021	10.426	18.870	31.512	27.647
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	63.036	27.925	42.928	61.874	49.133
P Erziehung und Unterricht	16.245	17.875	33.341	71.034	46.851
Q Gesundheits- und Sozialwesen	25.529	16.373	26.769	44.937	38.323
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.349	11.851	24.652	47.270	38.043
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.115	13.140	25.407	45.360	35.462
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	59	5.060	16.510	23.907	18.098
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Unbekannt	1.806	-2.996	1.954	12.603	13.312
PensionistInnen	128.594	17.325	27.869	40.729	32.453
Insgesamt	395.556	17.572	30.639	49.438	40.298
Frauen					
Unselbstständig Erwerbstätige	117.694	13.890	24.242	40.297	30.892
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	459	4.903	11.376	19.780	14.131
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56	17.130	32.038	42.669	31.010
C Herstellung von Waren	6.826	14.330	23.356	36.388	29.961
D Energieversorgung	258	19.080	36.401	54.652	49.032
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	182	14.001	22.094	37.197	29.438
F Bau	3.328	12.589	21.941	34.900	26.538
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14.193	10.972	17.947	29.553	23.971
H Verkehr und Lagerei	2.110	12.144	20.486	33.792	27.039
I Beherbergung und Gastronomie	5.306	6.218	12.534	20.237	14.478
J Information und Kommunikation	3.098	14.608	26.644	44.968	35.323
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.515	20.107	32.585	49.702	41.585
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.924	10.868	20.337	35.620	28.168
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.013	13.071	22.840	36.606	30.060
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.262	8.886	15.801	25.226	20.635
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	30.601	22.740	35.840	51.859	40.402
P Erziehung und Unterricht	7.403	14.636	24.657	43.163	33.688
Q Gesundheits- und Sozialwesen	17.610	14.575	22.878	35.023	28.557
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.230	9.506	17.720	32.472	24.772
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.419	10.168	18.275	30.326	23.159
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	43	5.772	17.213	23.795	15.441
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Unbekannt	853	-2.078	1.739	9.000	7.067
Pensionistinnen	59.905	14.078	22.097	34.006	26.117
Zusammen	177.599	13.970	23.436	37.856	29.281

Jahreseinkünfte der Mischfälle 2 – „Schwerpunkt – Unselbstständige und PensionistInnen“

ÖNACE 2008 Abschnitte	2013				
	Schwerpunkt – Unselbstständige und PensionistInnen				
	Anzahl der Personen	25 %	50 %	75 %	Arithme- tisches Mittel
... beziehen weniger als ... Euro					
	Männer				
Unselbstständig Erwerbstätige	149.268	24.109	40.611	66.879	54.474
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.103	3.008	14.339	30.430	20.252
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	293	26.324	39.894	76.237	60.656
C Herstellung von Waren	20.450	28.457	40.541	62.044	55.796
D Energieversorgung	1.717	42.651	63.694	89.552	74.625
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	745	24.825	34.275	54.036	49.517
F Bau	9.110	19.863	31.155	49.686	41.009
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15.413	20.140	33.376	56.018	48.134
H Verkehr und Lagerei	8.091	18.242	31.263	46.214	39.731
I Beherbergung und Gastronomie	4.692	6.178	14.831	24.026	17.219
J Information und Kommunikation	6.733	29.357	47.080	70.357	58.755
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.543	41.944	63.381	95.732	87.641
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2.074	17.068	39.129	73.043	59.443
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.561	25.472	45.440	81.108	76.630
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.759	11.700	21.844	36.811	32.453
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	32.435	34.492	49.801	71.825	57.369
P Erziehung und Unterricht	8.842	23.559	46.588	85.744	57.872
Q Gesundheits- und Sozialwesen	7.919	24.894	41.518	81.898	60.039
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.119	15.204	32.371	58.109	47.531
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.696	22.347	39.522	63.756	50.172
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	16	4.123	14.437	27.524	25.239
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
Unbekannt	953	-3.753	2.311	17.934	18.902
Pensionisten	68.689	22.265	32.695	46.158	37.979
Zusammen	217.957	23.326	37.185	59.701	49.275

Quelle: Statistik Austria, 2016. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

Methodische Grundlagen

4 Methodische Grundlagen

Für die Darstellung der Einkommen werden in diesem Bericht für unterschiedliche Zwecke unterschiedliche Datensätze, Methoden und Konzepte verwendet. Hier werden die verwendeten Datenquellen und die Gruppen der relevanten EinkommensbezieherInnen sowie die zugrunde liegenden Einkommensdefinitionen und Gliederungskriterien näher dargestellt.

Der vorliegende Bericht vermittelt einen Überblick über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung Österreichs, wobei die maßgeblichen Gruppen der EinkommensbezieherInnen jeweils in eigenen Kapiteln dargestellt werden. Dazu gehören:

- unselbstständig Erwerbstätige,
- selbstständig Erwerbstätige,
- Land- und Forstwirtschaft,
- PensionistInnen.

Zusätzlich werden in diesem Bericht die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen, der selbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen auch nach

- Bundesländern

gegliedert dargestellt.

4.1 Datenquellen

Für den vorliegenden Bericht werden sowohl administrative Datenquellen (v. a. Lohnsteuerdaten) als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen näher beschrieben.

4.1.1 Lohnsteuerdaten

Die Lohnsteuerdaten (LSt) bilden die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen und enthalten die Jahreslohnzettel aller Personen, die Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und/oder Pensionen bezogen haben. Ein Jahreslohnzettel ist ein steuerrechtlicher Beleg über die in einem Kalenderjahr bezogenen Verdienste und Pensionen pro Beschäftigungsverhältnis bzw. Pensionsbezug. Die Finanzverwaltung speichert zu Zwecken der Veranlagung alle Lohnzettel automationsunterstützt. Dieser Datenbestand wird der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen für das Jahr 2014 basieren auf ca. 8,9 Millionen geprüften Lohnzetteln von etwa 6,7 Millionen Personen. Für das Jahr 2015 sind es rund 9,0 Millionen Lohnzettel, die für ca. 6,7 Millionen Personen ausgestellt wurden. Davon waren rund 4,2 Millionen Personen unselbstständig erwerbstätig (ohne Lehrlinge), 2,3 Millionen Personen waren PensionistInnen, und rund 116.000 Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis.

Methodische Grundlagen



Lohnsteuerdaten

Im vorliegenden Bericht gilt das Personenkonzept. Das heißt, die Lohnzettel werden pro Person zusammengeführt und die Einkommen summiert. Ein Teil der unselbstständig Erwerbstätigen bezieht sowohl einen Verdienst aus unselbstständiger Tätigkeit als auch eine Pension. Diese Personen zählen dann zu den unselbstständig Erwerbstätigen, wenn ihr Einkommen aus der unselbstständigen Erwerbstätigkeit höher ist als ihre Pension (Schwerpunkt-Konzept). Die Lohnsteuerdaten umfassen auch die geringfügig Beschäftigten, das sind jene unselbstständig Erwerbstätigen, deren monatliches Einkommen unterhalb einer Grenze von 395,31 Euro für 2014 bzw. 405,98 Euro für 2015 liegt.

Die Lohnsteuerdaten bieten vielfältige Informationen, die für die sozialstatistische Sekundäranalyse der Daten nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten und geleisteten Abgaben sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. So ist etwa eine Untergliederung nach sozialer Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtInnen, PensionistInnen und Lehrlinge) möglich.

Grundsätzlich ist aufgrund der Erkenntnisse bei der Prüfung der Angaben zur sozialen Stellung im Rahmen der Aufarbeitung der Lohnsteuerdaten anzumerken, dass die Zahlen für Vertragsbedienstete und BeamtInnen als Statistik mit akzeptablen Unschärfen, aber beispielsweise nicht als vollwertiger Ersatz für ein Personal-Informationssystem für den öffentlichen Bereich anzusehen sind.

Größere Unschärfen in den Daten bis 2011 entstanden einerseits durch eine Fehlklassifikation von Universitätsbediensteten der österreichischen Universitäten. Gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten ab der Ausgliederung im Jahr 2004 alle neu eingetretenen Bediensteten als Angestellte gemeldet werden. Tatsächlich wurden aber bis inklusive 2011 rund 30.000 Angestellte der österreichischen Universitäten von der lohnauszahlenden Stelle fälschlicherweise als Vertragsbedienstete gemeldet. Daher wurde die Zahl der Vertragsbediensteten bis 2011 überschätzt. Andererseits wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark vor 2012 als ArbeiterInnen bzw. Angestellte gemeldet. Durch diese weitere größere Fehlklassifikation wurde die Zahl der Vertragsbediensteten gleichzeitig um rund 23.000 Personen unterschätzt. Der leichte Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 (vgl. Tabelle 7) ist auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. In der Realität ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2015 kontinuierlich angestiegen ist.

Das Merkmal „soziale Stellung“ der Lohnsteuerdaten wurde im Jahr 2007 um zwei Ausprägungen erweitert: Unter der sozialen Stellung „0“ werden beispielsweise Heeresgebührenlohnzettel, Lohnzettel von politischen Mandataren und Sozialversicherungsrückzahlungen zusammengefasst. Personen, deren Einkommen mit der sozialen Stellung „0“ klassifiziert ist, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2015 betraf das rund 19.000 Personen. Des Weiteren wurden Lohnzettel mit der sozialen Stellung „9“ versehen, bei denen es sich um reine Pflegegeldbezüge handelt. Diese Lohnzettel werden nicht einbezogen. Personen, die ausschließlich Lohnzettel mit Pflegegeld-

bezügen haben, werden in den Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2015 betraf das rund 61.000 Personen.

Weiters wird aus den Lohnsteuerdaten auch die Brancheninformation entnommen, die ihrerseits zum größten Teil auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgeht. Ist die Zuordnung zu einer Branche durch das Unternehmensregister nicht möglich, wird auf die durch die Finanzverwaltung vergebene Branche zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur des öffentlichen Bereichs die Branchenzuordnung von öffentlich Bediensteten in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist²⁷. Das trifft vor allem auf Personen zu, die im Unterrichts- oder Gesundheitswesen beschäftigt sind, die häufig dem Abschnitt O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden. Daher werden in den Branchentabellen Vertragsbedienstete und BeamtInnen in den Wirtschaftsabschnitten O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zusammengefasst dargestellt.

Die Lohnsteuerdaten bieten außerdem die Möglichkeit, unselbstständig Erwerbstätige nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zu kategorisieren. Im Zusammenhang mit anderen Gliederungskriterien aus den Lohnsteuerdaten (soziale Stellung, Branchen) wird im Textteil dieses Berichts auf dieses Merkmal zurückgegriffen. In der Darstellung der Einkommen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigen nach Gliederungskriterien aus dem Mikrozensus (vgl. Kapitel 1.2.4 bis 1.2.8) werden Informationen aus ebendiesem herangezogen (vgl. Kapitel 1.2.7).

Um die Anonymität der EinkommensbezieherInnen zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit einer Personenanzahl kleiner gleich 15 nicht ausgewiesen. Diese Tabellenfelder sind mit „...“ gekennzeichnet. Mit „-“ gekennzeichnete Tabellenfelder sind nicht besetzt (Personenanzahl gleich null).

4.1.2 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Im Einkommensbericht werden Informationen aus den zentralen Versicherungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) herangezogen. Die zentrale Datenspeicherung des Hauptverbands umfasst im Jahr 2016 Daten zu rund zehn Millionen Personen. Die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geschlecht werden grundsätzlich aus den Informationen des HV gewonnen, obwohl auch in den Lohnsteuerdaten eine Zuordnung der Personen nach Geschlecht vorhanden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Geschlechtszuordnung in den Hauptverbandsdaten gegenüber den Lohnsteuerdaten die bessere Qualität aufweist. Können zu einer Person keine Informationen in den HV-Daten gefunden werden,

²⁷ 6.107 BeamtInnen, welche im AEB 2014 für das Jahr 2013 noch unter Abschnitt J aufgelistet wurden, sind von der Telekom Austria in eine andere Firma übertragen worden, welche nun unter Abschnitt N fällt. Aufgrund von Plausibilitätsprüfungen der Lohnsteueraufarbeitung in der Statistik Austria werden diese BeamtInnen nicht unter Abschnitt N gezählt, sondern zu "Unbekannt" verschoben. In den Branchen-Tabellen scheinen diese BeamtInnen daher nicht mehr auf, in den beiden Tabellen „Durchschnittliche Jahreseinkommen der BeamtInnen und Vertragsbediensteten nach Branchen“ für 2014 und 2015 wurde zudem Abschnitt J aufgrund einer Personenanzahl von null komplett entfernt.

Methodische Grundlagen



Mikrozensus

wird hierfür auf die Lohnsteuerdaten zurückgegriffen. Das Merkmal Staatsbürgerschaft ist für die Gewichtung des Mikrozensus notwendig. Die Gliederungskriterien Ruhe- sowie Versorgungsgenüsse (Witwen und Witwer, Waisen) der BeamtInnen in Ruhe werden den Versicherungsdaten des HV entnommen.

Für die Unterteilung der PensionistInnen nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern wird der Pensions-Jahresdatensatz des Hauptverbandes (PJ) verwendet. Der Lohnsteuer-Datenbestand wird um diese Merkmale erweitert und so in seiner Qualität verbessert. Die Verknüpfung der auf Personenebene aggregierten Daten aus Lohnsteuer und den Daten des HV erfolgt über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK)²⁸.

4.1.3 Mikrozensus

Der Mikrozensus (MZ) ist im Unterschied zu den zuvor genannten Datenquellen eine Haushaltsbefragung durch die Statistik Austria. Diese Stichprobenerhebung wird kontinuierlich durchgeführt und umfasst im Jahresdurchschnitt rund 20.000 Haushalte pro Quartal. Jeder Haushalt in der Stichprobe wird fünfmal in vierteljährlichem Abstand befragt und scheidet dann wieder aus der Stichprobe aus. Es werden alle Personen interviewt, die in den ausgewählten Haushalten leben. Von diesem Ausschnitt der Bevölkerung wird durch ein geeignetes Hochrechnungsverfahren auf die Gesamtheit der Bevölkerung geschlossen.

Der Mikrozensus besteht aus einem Frageteil zum Wohnen und der Arbeitskräfteerhebung. Die MZ-basierten Auswertungen des „Allgemeinen Einkommensberichts“ beziehen sich auf die Arbeitskräfteerhebung, da dort die für den Bericht relevanten Informationen vorhanden sind. Anhand der Arbeitskräfteerhebung können die unselbstständig Erwerbstätigen nach Berufsgruppen (ÖISCO-08) und Funktionen (Stellung im Beruf) gegliedert werden. Darüber hinaus enthält die Arbeitskräfteerhebung Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit. Die Daten basieren auf Selbstangaben der befragten Personen. Nach dem Konzept des Mikrozensus bezieht sich die Arbeitskräfteerhebung auf die österreichische Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Personen, die in Österreich arbeiten und im Ausland wohnhaft sind, werden daher ebenso wie Erwerbstätige unter 15 Jahren nicht erfasst. Ebenfalls nicht enthalten sind Personen in Anstaltshaushalten, die aber zum weitaus überwiegenden Teil nicht erwerbstätig sind.

Die Rechtsgrundlage des Mikrozensus bildet seit Anfang des Jahres 2004 die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2003. Für den "Allgemeinen Einkommensbericht" werden aus dem Datenbestand des Mikrozensus oben genannte Gliederungskriterien gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz entnommen. Außerdem bietet der Mikrozensus Informationen zur Dauer der Betriebszugehörigkeit, der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und zu anderen Personenmerkmalen, die im Analyseteil dieses Berichts verwendet wurden.

²⁸ Das bereichsspezifische Personenkennzeichen – genauer das bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik) – ist eine verschlüsselte, nicht rückführbare Kennzahl einer Person und löst gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 die Sozialversicherungsnummer als Verknüpfungsschlüssel ab.

Datenquellen

Der Datenkörper LSt × MZ

4.1.4 Der Datenkörper LSt × MZ

Im Jahr 2015 wurden im Mikrozensus ca. 74.000 Personen mindestens einmal befragt, darunter rund 30.000 unselbstständig Erwerbstätige. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden auf Basis des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) mit den Lohnsteuer- und den HV-Daten verknüpft.

Die Schnittmenge LSt × MZ besteht somit aus allen unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, ohne Lehrlinge), die im Referenzjahr in mindestens einem Quartal im Mikrozensus befragt und im Verknüpfungsvorgang in den Lohnsteuerdaten gefunden werden konnten (vgl. Grafik 48).

Grafik 48: Lohnsteuerdaten × Mikrozensus 2015



Quelle: Statistik Austria, 2016.

Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensus standen 2015 Angaben zu 26.200 unselbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Ergebnisse wurden auf die Gesamtanzahl der unselbstständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich) hochgerechnet.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2012“ wird ein neues Verfahren zur Berechnung von Hochrechnungsgewichten angewendet, das die Schätzfehler insbesondere in Bezug auf die Einkommensvariable minimieren soll. Zu diesem Zweck wurden zu den bereits in den vergangenen Jahren verwendeten Kalibrierungsvariablen Bundesland, Geschlecht, soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen sowie Vertragsbedienstete), Staatsbürgerschaft (Österreich, Türkei/ehemaliges Jugoslawien, sonstiges Ausland) und Alter (Fünfjahres-Altersklassen von 15 bis 54 und einer nach oben offenen Randklasse) weitere Variablen zur Berechnung kalibrierter Gewichte herangezogen.

Zusätzlich berücksichtigt im diesjährigen Einkommensbericht wurden die Verteilungen von Personen nach Einkommen bzw. geschlechtsspezifischem Einkommen (jeweils in acht Klassen nach ausgewählten Perzentilen) sowie nach ihrer Anzahl in Bezug auf Ganzjährigkeit des

Methodische Grundlagen



Der Datenkörper LSt × Mikrozensus

Einkommensbezugs (mindestens 360 Tage im Jahr), nach geringfügiger bzw. nicht geringfügiger Beschäftigung und nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Die gebundene Hochrechnung²⁹ wurde in folgenden Schritten vorgenommen:

1. Für die vorgesehenen Kalibrierungsvariablen wird überprüft, ob alle Kategorien sowohl in den Lohnsteuerdaten als auch im Mikrozensus besetzt sind. Nachdem im Mikrozensus keine Personen unter 15 Jahren befragt werden, wird diese Gruppe aus der Grundgesamtheit der Lohnsteuerdaten ausgeschlossen. Ebenso werden Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen, da sie im Mikrozensus nicht repräsentiert sind und daher keine Hochrechnung erfolgen kann. Damit betrug die Grundgesamtheit, auf die der Mikrozensus hochgerechnet wurde, im Jahr 2015 4.067.200 Personen.
2. Für die Variable Staatsbürgerschaft wird für die verbleibenden Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen, mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt.
3. Je Bundesland wird die Anzahl an unselbstständig Erwerbstätigen aus den Lohnsteuerdaten und aus der damit verknüpften Teilmasse des Mikrozensus ermittelt. Das vorläufige Hochrechnungsgewicht einer Person aus einem Bundesland ergibt sich als Quotient dieser Summen nach Bundesland. Damit wird den unterschiedlichen Auswahlätzen des Mikrozensus je Bundesland Rechnung getragen.
4. Ausgehend von diesen vorläufigen Gewichten werden unter Verwendung des SAS Makros CALMAR die endgültigen Gewichte so berechnet, dass die Anzahl der Personen nach Kategorien der Kalibrierungsvariablen mit den Randverteilungen der Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Mit CALMAR können die vorläufigen Hochrechnungsgewichte so angepasst werden, dass mithilfe der resultierenden kalibrierten Gewichte die oben beschriebenen Randverteilungen reproduziert werden können. Für die Erstellung der Anpassungsgewichte (g-weights), welche mit den vorläufigen Gewichten multipliziert werden, um die endgültigen, kalibrierten Gewichte zu erhalten, wird die „Logit-Methode“ verwendet. So wird sichergestellt, dass die kalibrierten Gewichte stets positiv und nicht unverhältnismäßig groß sind.³⁰

Durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Quartile der geschätzten Einkommensverteilung mit jenen der Einkommensverteilung aus den Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Neben der Einkommensverteilung insgesamt gilt dies auch für die Verteilungen je Geschlecht.

Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper LSt × MZ basieren, auf die

²⁹ Das SAS Makro CALMAR („CALage sur MARGes“) wurde vom Französischen Statistik Institut INSEE entwickelt und ist frei erhältlich: http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=outils/calmar/accueil_calmar.htm (Stand April 2016).

³⁰ Bei der Logit-Methode wird als zu minimierende Distanzfunktion für den Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Gewichten im Kalibrierungsprozess eine Logit-Funktion verwendet. Als untere Grenze für die Anpassungsgewichte wurde 1/3, als obere Grenze 3 gewählt.

Datenquellen

Einkommensteuerdaten

Hunderterstelle gerundet. Um auf einen erhöhten Stichprobenfehler hinzuweisen, werden in den betreffenden Tabellen analog zu den Jahresergebnissen des Mikrozensus Gruppen mit einer hochgerechneten Anzahl von weniger als 6.000 Personen durch Klammern gekennzeichnet. Zeilen, die sich auf weniger als 3.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden nicht ausgewiesen („...“).

Aufgrund erhebungstechnischer Probleme bei den Mikrozensusbefragungen vom 3. Quartal 2012 bis zum 4. Quartal 2013 musste die im Mikrozensus enthaltene Variable „konkrete Tätigkeit“ für die Gruppen der Angestellten, BeamtenInnen und Vertragsbediensteten teilweise imputiert werden. Von der Imputation waren 11.438 Personen bzw. 42% aller unselbstständig Beschäftigten aus dem Datenkörper LSt × MZ betroffen. Die Variable „konkrete Tätigkeit“ wird im vorliegenden Bericht für die Erstellung der Tabellen betreffend Funktionen (Stellung im Beruf) benötigt. Diese Imputation fließt letztmalig in das Referenzjahr 2014 ein, weil die davon betroffenen Befragten zuletzt im 4. Quartal 2014 befragt wurden, somit sind die Tabellen vom Berichtsjahr 2015 nicht mehr betroffen.

4.1.5 Einkommensteuerdaten

Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen und umfassten im Jahr 2013 Informationen über rund 933.500 Veranlagte. Die Daten der Finanzverwaltung werden umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende oder unplausible Merkmale werden für die statistische Darstellung ergänzt bzw. korrigiert. Gemäß Einkommensteuergesetz gibt es sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbstständigen-Einkommen im Kontext der Gesetzesbestimmung für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ von Relevanz sind (vgl. Grafik 49), nämlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung.

Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

Hinsichtlich einer Gliederung nach den im Bezügebegrenzungs-gesetz vorgeschriebenen Kriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) ist eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wirtschaftszweigen möglich. Bei den selbstständig Erwerbstätigen kann durch das Ausweisen von tiefen Gliederungsebenen der Branchen-Klassifikation ÖNACE eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erfolgen: z.B. selbstständig Erwerbstätige in der Rechtsberatung, der Unternehmensberatung oder in Arztpraxen (Facharztpraxen, Praxen von ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, Zahnarztpraxen). Die Information über die Branche in den Einkommensteuerdaten basiert auf der durch das zuständige Finanzamt vorgenommenen Zuordnung. Eine Korrektur bzw. Ergänzung wird durch einen Abgleich mit dem Unternehmensregister der Statistik Austria vorgenommen. Aufgrund der langen Veranlagungsfristen für selbstständig Erwerbstätige liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Einkommensberichts die endgültigen Daten noch nicht vor. Die aktuellsten Einkommensteuerdaten stammen aus dem Jahr 2013.

Methodische Grundlagen



„Grüner Bericht“

4.1.6 „Grüner Bericht“

Die Grundlage für die Darstellung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft bildet der „Grüne Bericht“, der jährlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellt wird.³¹ Für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ werden dabei keine Einzeldaten verwendet, es wird ausschließlich auf Tabellen des „Grünen Berichts“ zurückgegriffen.

4.2 EinkommensbezieherInnen

Der Begriff „Einkommen“ kann je nach Gruppe (unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige, PensionistInnen) nach unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Gruppen der für diesen Bericht relevanten EinkommensbezieherInnen näher behandelt und die jeweils zur Anwendung kommenden Einkommensdefinitionen sowie die Gliederungskriterien beschrieben.

4.2.1 Unselbstständig Erwerbstätige

Um die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen nach den gesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien ausweisen zu können, werden die Lohnsteuerdaten (LSt) mit den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und des Mikrozensus (MZ) herangezogen. Die Daten werden auf Personenebene verknüpft. Auf die unterschiedlichen Quellen wurde bereits eingegangen.

Beim Verdienstvergleich nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen tritt ein gewisser statistischer „Verschmutzungseffekt“ auf: Es werden nämlich alle Einkommen (Verdienste, Pensionen) einer Person der Branche/Berufsgruppe/Funktion zugeordnet, in der diese Person hauptsächlich beschäftigt ist. Der Effekt kann allerdings als gering veranschlagt werden.

4.2.1.1 Einkommensdefinitionen

Im gesamten Bericht werden Jahreseinkommen dargestellt (Ausnahme: Stundenverdienste im Textteil). Für die Gruppe der unselbstständig Erwerbstätigen werden folgende Einkommensdefinitionen verwendet:

Das Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG (Lohnzettel-Kennziffer 210) und umfasst im Wesentlichen Verdienste (Löhne, Gehälter, andere Aktivbezüge) und Pensionen.

Das Nettojahreseinkommen ergibt sich aus der Summe aller Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer.

³¹ www.gruenerbericht.at

EinkommensbezieherInnen

Unselbstständig Erwerbstätige

Im Textteil dieses Berichts werden auch Einkommensverteilungen nach Bruttostundenverdiensten dargestellt. Der Stundenverdienst wird dabei auf Basis des Bruttojahreseinkommens berechnet, von welchem zunächst die mit festen Sätzen besteuerten Bezüge (vor allem Abfertigungen und Urlaubsentschädigungen) und sonstigen Bezüge (13. und 14. Monatsbezug, Belohnungen, Bezüge bei Beendigung des Dienstverhältnisses etc.) abgezogen werden. Um vom Jahresbezug auf den Stundenverdienst zu kommen, wird die Bezugsdauer (Anzahl der Tage im Jahr) aus den Lohnsteuerdaten in Kombination mit den Angaben der Befragten zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus miteinbezogen. Für die wöchentliche Arbeitszeit werden Stunden aus der Haupterwerbstätigkeit und einer etwaigen Nebenerwerbstätigkeit (sofern dies ebenfalls eine unselbstständige Tätigkeit ist) berücksichtigt. Grundsätzlich werden dazu die normalerweise gearbeiteten Stunden einschließlich Mehr- und Überstunden in der jeweiligen Tätigkeit herangezogen, nur bei fehlenden Werten wird auf die Stundenanzahl in der Referenzwoche der Befragung zurückgegriffen.

4.2.1.2 Gliederungskriterien

Die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen werden in den Tabellen des Berichts immer sowohl für beide Geschlechter gemeinsam als auch für Frauen und Männer getrennt dargestellt. Eine Ausnahme bildet die Auswertung der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden im Tabellenteil – diese wird nur für Frauen ausgewiesen, da für Männer Teilzeitbeschäftigung nur eine geringe Rolle spielt.

Weitere Gliederungskriterien der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sind

- soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtenInnen, Lehrlinge),
- Branche (ÖNACE 2008),
- Funktionen (Stellung im Beruf),
- Berufsgruppen (ÖISCO-08),
- Vollzeit/Teilzeit,
- Bundesländer.

Im Textteil des Berichts wird zusätzlich die Einkommenssituation der unselbstständig Erwerbstätigen nach Altersgruppen, höchster abgeschlossener Schulbildung und Dauer der Betriebszugehörigkeit dargestellt. Außerdem wird über die wachsende Gruppe der atypisch Beschäftigten berichtet. Genauere Informationen zu den Gliederungskriterien sind dem Glossar zu entnehmen.

4.2.1.3 Kategorien atypischer Beschäftigung

Im vorliegenden Bericht wird die Einkommenssituation von atypisch Beschäftigten dargestellt. Orientiert an gängigen sozialwissenschaftlichen Kategorien der atypischen Beschäftigung und anhand der verfügbaren Merkmale können vier Kategorien atypischer Beschäftigung unterschieden werden, die in Kapitel 1.2.8 dargestellt werden:

Methodische Grundlagen



Selbstständig Erwerbstätige

- Teilzeitbeschäftigte,
- geringfügig Beschäftigte,
- befristet Beschäftigte,
- Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Hierfür wird als Basis der verknüpfte Datensatz LSt × MZ herangezogen. Dieser enthält umfassende Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen. Als Teilzeitbeschäftigte gelten jene unselbstständig Erwerbstätigen, die sich selbst als Teilzeitkraft einstufen und deren wöchentliche Normalarbeitszeit 36 Stunden nicht überschreitet. Ob jemand geringfügig beschäftigt ist, lässt sich aus den Qualifikationen des HV ablesen. Zusätzlich wurde das Merkmal dahingehend plausibilisiert, dass Personen mit zu hohen Jahreseinkommen als nicht geringfügig beschäftigt eingestuft wurden. Die Geringfügigkeitsgrenze für 2015 beträgt 405,98 Euro im Monat. Diese Kategorie ist damit die einzige der vier, die explizit auf die Einkommenshöhe abzielt. Mit wenigen Ausnahmen (diese können zum Beispiel bei Vollzeit-Praktika auftreten) sind geringfügig Beschäftigte zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Im Mikrozensus gibt es des Weiteren Fragen, die sich auf befristete Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeitsverhältnisse beziehen. Die Kategorisierungen leiten sich aus den Antworten der Befragten ab. Die Darstellung der Kategorien atypischer Beschäftigung erfolgt anhand dieser einzelnen Merkmale. Überschneidungen sind möglich, diese werden nur in der Gesamtbetrachtung der atypisch Beschäftigten berücksichtigt. Dabei kommen alle möglichen Kombinationen vor, besonders häufig treffen erwartungsgemäß Teilzeit und Geringfügigkeit sowie Teilzeit und Befristung zusammen.

Seit dem „Allgemeinen Einkommensbericht 2014“ gibt es die Kategorien „ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“, „einfach atypisch Beschäftigte“ und „mehrfach atypisch Beschäftigte“. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte sind Personen in Teilzeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung zutrifft. Einfach atypisch Beschäftigte weisen genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal auf und mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, auf die mehrere atypische Beschäftigungsformen zutreffen, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

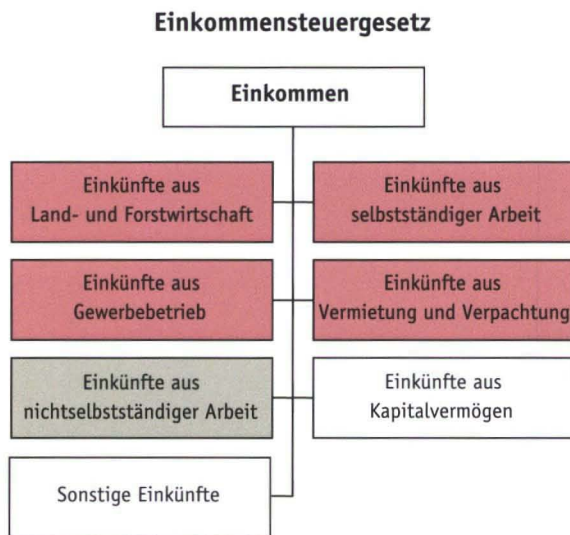
4.2.2 Selbstständig Erwerbstätige

Das Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen ist wesentlich schwerer erfassbar als das der unselbstständig Erwerbstätigen. Dies ist kein Problem, das sich auf Österreich beschränkt: Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union ist bislang die Erfassung der Selbstständigen-Einkommen nicht (oder günstigstenfalls unzureichend) gelöst. Die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen der Jahre 2012 und 2013 werden auf Basis eines kombinierten Datensatzes aus Lohn- und Einkommensteuerdaten dargestellt. Für die Berichtsjahre 2014 und 2015 wurde eine Fortschreibung vorgenommen, die auf den Daten der vorangehenden Jahre beruht. Für methodische Details zur Fortschreibung siehe Abschnitt 4.2.2.4.

EinkommensbezieherInnen

Selbstständig Erwerbstätige

Grafik 49: Übersicht über die Einkunftsarten



Quelle: Statistik Austria, 2016.

Über die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft wird auf Basis des „Grünen Berichts“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gesondert berichtet.

In den Einkommensteuerdaten findet sich eine relativ hohe Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus einer oder mehreren der vier relevanten Einkunftsarten aus selbstständiger Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung) als auch aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) haben (2013: rund 467.800 Personen). Diese

Gruppe wird als Mischfälle bezeichnet. Damit sind fünf (vier selbstständige Einkunftsarten plus eine nichtselbstständige Einkunftsart) der insgesamt sieben Einkunftsarten laut Einkommensteuergesetz für den „Allgemeinen Einkommensbericht“ wesentlich. Die zwei verbleibenden Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte) bleiben außer Betracht, da sie weder Erwerbseinkommen noch Pensionen darstellen (vgl. Grafik 49).

Jene Personen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und nicht in den Lohnsteuerdaten vorkommen, bilden die Gruppe der „ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen“. Im Referenzjahr 2013 traf dies auf rund 333.100 Personen zu.

Im Textteil wird über das Jahr 2013 auf Basis der tatsächlichen Einkommensteuerdaten berichtet. Im Bericht werden die Einkünfte für ausschließlich selbstständig Erwerbstätige und Mischfälle auch nach Steuern dargestellt.

4.2.2.1 Einkommensdefinitionen

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Einkommensteuer). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

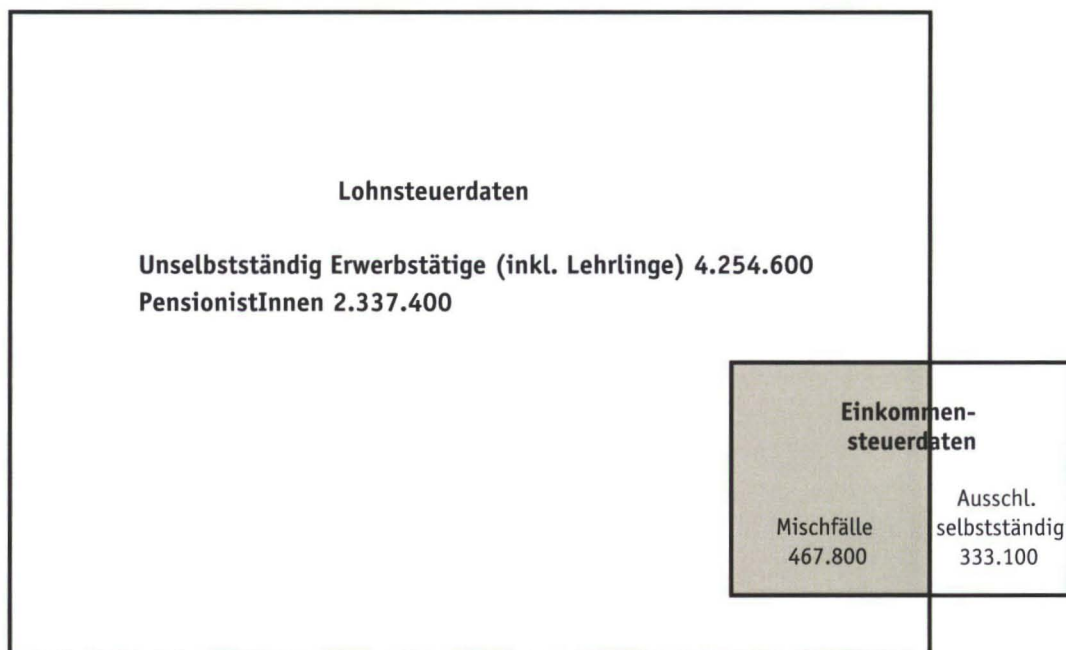
Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus

Methodische Grundlagen



Selbstständig Erwerbstätige

Grafik 50: Lohnsteuerdaten × Einkommensteuerdaten 2013



Quelle: Statistik Austria, 2016.

Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten³²).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen gemäß § 25 EStG abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge – entspricht dem „adaptierten Bruttojahreseinkommen“ der unselbstständig Erwerbstätigen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbstständige Einkünfte auch Lohnsteuerdaten herangezogen.

Seit dem Veranlagungsjahr 2010 haben selbstständig Erwerbstätige die Möglichkeit, einen Teil ihrer Einkünfte als Gewinnfreibetrag geltend zu machen. Dieser Gewinnfreibetrag wurde als Gegenstück zur steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Gehalts bei den Lohnsteuerpflichtigen eingeführt. Er setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis 30.000 Euro und einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Bis zum Veranlagungsjahr 2012 betrug der Gewinnfreibetrag generell 13 % des Gewinns (Ausmaß des Gewinnfrei-

³² Die Kennzahl 2269 beinhaltet auch Steuern für Einkünfte aus Kapitalvermögen und für sonstige Einkünfte. Da diese beiden Einkunftsarten einen relativ unbedeutenden Teil ausmachen, ist die daraus resultierende Unschärfe vernachlässigbar.

EinkommensbezieherInnen

Selbstständig Erwerbstätige

betrags begrenzt auf maximal 100.000 Euro jährlich). Seit dem Veranlagungsjahr 2013 steht der Gewinnfreibetrag selbstständig Erwerbstätigen nach Gewinnhöhe stufenweise gestaffelt (von 4,5% bis 13%) zu. Daraus resultiert ein maximal möglicher Gewinnfreibetrag ab dem Jahr 2013 in Höhe von rund 45.000 Euro. Im Bericht werden grundsätzlich die Einkünfte gemäß Einkommensteuerbescheid herangezogen, also nach der Geltendmachung des Gewinnfreibetrags. Auf den dadurch entstehenden Bruch in der Zeitreihe der Einkünfte von selbstständig Erwerbstätigen wird in Grafik 21 sowie in den Tabellen 25 und 26 hingewiesen.

4.2.2.2 Gliederungskriterien

In den Tabellen finden sich die Jahreseinkünfte der selbstständig Erwerbstätigen nach Branchen (ÖNACE 2008) gegliedert. Durch eine tiefgehende Gliederung der Branchen werden näherungsweise Berufe abgebildet. Beispiel: Eine selbstständig erwerbstätige Person in einer Zahnarztpraxis (ÖNACE-Klasse Q 86.23) ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein Zahnarzt bzw. eine Zahnärztin.

Analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen und den PensionistInnen werden auch die Einkünfte der ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen nach Bundesländern dargestellt. Ausschlaggebend ist hierbei wiederum der Wohnsitz der Person. Selbstständig Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, werden nicht berücksichtigt.

4.2.2.3 Schwerpunkt-Tabellen

Die selbstständig Erwerbstätigen werden einem von drei Schwerpunkten zugeordnet: Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder Vermietung und Verpachtung. Die Zuordnung erfolgt nach dem Schwerpunkt der Jahreseinkünfte. In den Auswertungen nach diesen Schwerpunkten sind sowohl die ausschließlich selbstständig Erwerbstätigen als auch die Mischfälle enthalten. Berichtsjahre sind die Jahre 2012 und 2013. Die Darstellung erfolgt für Steuer- und Nullfälle zusammen sowie nur für Steuerfälle extra. Die Steuerfälle sind dabei jene Veranlagungsfälle, die zur Festsetzung von Einkommensteuer führen. Hingegen fällt bei Nullfällen keine Einkommensteuer an (bei Nullfällen können die Einkünfte auch negativ sein). Die Ergebnisse werden nach den für den jeweiligen Schwerpunkt relevanten Branchen dargestellt. Wie schon angesprochen, kann durch das Ausweisen von tieferen Gliederungsebenen der ÖNACE eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erreicht werden.

In den Tabellen nach den Schwerpunkten werden drei Summenzeilen ausgewiesen. Die Anzahl der Personen ist in allen drei Zeilen gleich, die Unterschiede liegen in den einbezogenen Einkunftsarten: In der ersten Summenzeile sind nur die Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt enthalten, in der zweiten Summenzeile sind alle Einkünfte aus den vier Selbstständigen-Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung) einbezogen, die dritte Summenzeile beinhaltet schließlich alle Selbstständigen-Einkunftsarten sowie allfällige Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen).

Methodische Grundlagen



Land- und Forstwirtschaft

4.2.2.4 Fortschreibung

Da Daten über die Einkommen von Selbstständigen erst mit deutlicher Verzögerung (für den aktuellen Bericht bis zum Jahr 2013) vorliegen, mussten die Werte für die Berichtsjahre 2014 und 2015 geschätzt werden.

Dabzu wurden die beiden Lagemaße arithmetisches Mittel und Median differenziert nach dem Geschlecht (Frauen und Männer getrennt sowie insgesamt), dem Einkommensbegriff (Einkünfte vor und nach Steuern) und der Personengruppe (Mischfälle, ausschließlich selbstständig Erwerbstätige) fortgeschrieben. Insgesamt wurden also 24 Indikatoren berechnet. Für die zwölf Indikatoren, die sich auf das Einkommen vor Steuern beziehen, stand eine Zeitreihe von 1996 bis 2013 zur Verfügung, für die anderen zwölf Indikatoren beginnen die Zeitreihen erst mit 2004.

Die Prognose der Zeitreihen für die Jahre 2014 und 2015 gestaltete sich aufgrund der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Beobachtungen sowie der Autokorrelationsstruktur schwierig. Für die Prognose wurden schließlich exponentielle Glättungsmodelle verwendet (einfache exponentielle Glättung für die Reihen mit konstantem Niveau, exponentielle Glättung nach Holt für den Rest). Die Modellauswahl erfolgte automatisiert mittels SAS Zeitreihen-Prognosesystem.

Mithilfe der ausgewählten Zeitreihenmodelle wurden die 24 Indikatoren für 2014 und 2015 fortgeschrieben. Der Faktor für den Median wurde auch für die Fortschreibung der Quartile verwendet.

4.2.3 Land- und Forstwirtschaft

Selbstständig erwerbstätige Personen in der Land- und Forstwirtschaft werden in den Einkommensteuerdaten aufgrund von steuerrechtlichen Pauschalierungen nur zu einem kleinen Teil erfasst. Daher stützt sich dieser Teil des Berichts auf den „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Als Datenbasis dienen die Buchführungsunterlagen von rund 2.200 land- und forstwirtschaftlichen Testbetrieben (Jahre 2014 und 2015). Diese Stichprobe wird auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

In den Ergebnissen wird zwischen nicht entlohten Arbeitskräften im Betrieb und Arbeitskräften des Unternehmerhaushalts insgesamt unterschieden:

- (1) Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Diese Kennzahl wird zur Berechnung der Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft herangezogen.
- (2) Arbeitskräfte insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): Das sind jene Arbeitskräfte, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeits-

EinkommensbezieherInnen

PensionistInnen

zeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine Arbeitskraft ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je Arbeitskraft insgesamt herangezogen.

4.2.3.1 Einkommensdefinitionen

Gemäß den Einkommensdefinitionen im „Grünen Bericht“ werden hier zwei unterschiedliche Einkommensbegriffe verwendet. Die Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) entsprechen dem Ertrag minus Aufwand aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebs (vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Einkommensteuer), dividiert durch die entsprechende Anzahl der Arbeitskrafteinheiten. Das Jahreserwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) entspricht den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung) und unselbstständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer) des Unternehmerhaushalts, dividiert durch die entsprechende Anzahl an Arbeitskrafteinheiten.

4.2.3.2 Gliederungskriterien

Die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft können jeweils pro nicht entlohnter Arbeitskraft und pro Arbeitskraft insgesamt nach Betriebsformen und Produktionsgebieten gegliedert werden. Die Betriebsform ergibt sich aus der Kennzeichnung der wirtschaftlichen Ausrichtung des Betriebs und stellt somit seinen Produktionsschwerpunkt dar. Es wird zwischen Forstbetrieben, Futterbaubetrieben, landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, Marktfruchtbetrieben, Dauerkulturbetrieben und Veredelungsbetrieben unterschieden. Regional werden die Einkommen durch eine Teilung des Bundesgebiets in acht Produktionsgebiete dargestellt: Hochalpengebiet, Voralpengebiet, Alpenostrand, Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken, Alpenvorland, südöstliches Flach- und Hügelland, nordöstliches Flach- und Hügelland.

4.2.4 PensionistInnen

In Übereinstimmung mit der Berichterstattung hinsichtlich der unselbstständig Erwerbstätigen werden auch für die PensionistInnen primär die Lohnsteuerdaten herangezogen. BezieherInnen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen können aufgrund einer Verknüpfung mit den Versichertendaten des HV identifiziert werden. Um PensionistInnen nach Pensionsart und Pensionsversicherungsträger gliedern zu können, ist eine Verknüpfung der Lohnsteuerdaten mit dem Pensions-Jahresdatensatz (PJ) des HV notwendig.

Die Verknüpfung erfolgt analog zu den unselbstständig Erwerbstätigen auf Personenebene. Als Schlüssel wird auch bei den PensionistInnen das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Der PJ-Datensatz umfasst Informationen zu Pensionsbezügen (d. h., eine Person kann mehrmals darin vorkommen). Um dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ gerecht zu werden, ist es zuerst erforderlich, über das bPK einen personenbezogenen Datensatz zu erstellen, der Pensionsarten und Pensionsversicherungsträger

Methodische Grundlagen



PensionistInnen

pro Person zusammenfasst. Erst anschließend werden diese Merkmale dem Basisdatensatz (LSt und HV) zugefügt. Für rund 3% aller PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich kann keine Pensionsart bestimmt werden.

Auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger wertet Pensionseinkommen aus. Allerdings veröffentlicht der HV Auswertungen für Pensionen und nicht für PensionsbezieherInnen (Personen), außerdem beziehen sich die Ergebnisse auf den Stichmonat Dezember. Weiters sind Ruhe- und Versorgungsgenüsse nicht erfasst.

4.2.4.1 Einkommensdefinitionen

Siehe Einkommensdefinitionen der unselbstständig Erwerbstätigen (Kapitel 4.2.1.1).

4.2.4.2 Gliederungskriterien

Die Einkommen von Einfach- und Mehrfach-PensionistInnen werden getrennt dargestellt. Einfach-PensionistInnen sind jene PensionistInnen, die nur eine Pension beziehen, Mehrfach-PensionistInnen sind jene PensionistInnen, die zwei oder mehr Pensionen beziehen.

In den Tabellen werden neben dem Gesamtüberblick die häufigsten Pensionsarten der Einfach-PensionistInnen dargestellt (Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer- und Waisenpensionen). Außerdem werden die beiden häufigsten Kombinationen der Pensionsart von Mehrfach-PensionistInnen ausgewiesen (Alters- und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-)pension und Witwen-/Witwerpension). Seit dem Berichtsjahr 2010 werden Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) vom HV zu AlterspensionistInnen umklassifiziert. Davor verblieben diese unter den Invaliditäts- bzw. ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen. Daraus resultiert, dass die Gruppe der AlterspensionistInnen einerseits deutlich größer wurde und das Einkommensniveau dabei sank, andererseits verkleinerte sich die Gruppe der Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen.

Zusätzlich enthält der Bericht Auswertungen der Einkommen von BeamtInnen in Ruhe. Neben den Ruhegenüssen werden auch Versorgungsgenüsse für Witwen/Witwer und Waisen dargestellt. Ebenso werden die häufigsten Kombinationen daraus (Ruhe- und Versorgungsgenuss für Witwen/Witwer sowie der gleichzeitige Bezug eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses mit einer Pension der gesetzlichen Pensionsversicherung) extra angeführt.

Die Einkommen der BezieherInnen von gesetzlichen Pensionen werden auch nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Im entsprechenden Tabellenteil erfolgt eine Darstellung sowohl nach Pensionsart als auch nach Pensionsversicherungsträgern. Da bei den Mehrfach-PensionistInnen zahlreiche Kombinationen mit unterschiedlichen Pensionsversicherungsträgern möglich sind, wird hierbei auf diese Gruppe von PensionistInnen verzichtet. In diesen Tabellen scheinen daher nur Einfach-PensionistInnen auf.

Überlappungen

Verdienste und Pension(en)

Die Pensionsversicherungsträger werden wie folgt untergliedert:

- Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
 - PVA – ArbeiterInnen
 - PVA – Angestellte
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)
 - VAEB – Eisenbahnen
 - VAEB – Bergbau
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Die PensionistInnen der PVA und der VAEB werden zu den Pensionsversicherungsträgern der Unselbstständigen zusammengefasst.

Sowohl in den Tabellen nach Pensionsart als auch in jenen nach Pensionsversicherungsträgern sind keine BeamtInnen in Ruhe enthalten. Mit Ausnahme der Überblicksdarstellung werden nur PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt.

Im Bundesländerkapitel werden die Brutto- und Nettojahreseinkommen der PensionistInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe) nach Bundesländern getrennt dargestellt. Entscheidend für die Zuordnung ist dabei, wie auch bei den unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen, der Wohnsitz.

4.3 Überlappungen

Hier soll kurz auf wichtige Überlappungsbereiche im Sinn eines Zusammenfließens von Einkommen aus verschiedenen Einkommensquellen bei ein und derselben Person eingegangen werden, insbesondere auf das Zusammentreffen von

- Verdiensten und Pensionen und
- Verdiensten/Pensionen und Selbstständigen-Einkommen.

4.3.1 Verdienste und Pension(en)

Unselbstständig Erwerbstätige können im Berichtsjahr eine oder mehrere Pension(en) beziehen, und PensionistInnen können unselbstständig erwerbstätig sein. Damit kann prinzipiell unterschiedlich umgegangen werden:

1. Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen („Jobs“) bzw. nach den einzelnen Pensionsbezügen.
2. Die Auswertung erfolgt personenbezogen; dann kann entweder
 - nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen werden, oder

Methodische Grundlagen



Verdienste/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen

- es erfolgen getrennte Darstellungen für jene,
 - die ausschließlich unselbstständig erwerbstätig sind,
 - die ausschließlich Pension(en) beziehen,
 - die sowohl unselbstständig erwerbstätig sind als auch Pension(en) beziehen.

In diesem Bericht wird (mit Ausnahme der Synopse) das Schwerpunkt-Konzept verfolgt. Je nachdem, aus welcher Quelle das höhere Einkommen stammt, wird die Person den unselbstständig Erwerbstätigen oder den PensionistInnen zugeordnet.

Die Kombination von Einkommen aus Pensionen und Verdiensten kann auf zwei Wegen entstehen: Entweder eine Person bezieht parallel Pensionseinkommen und Verdienste (etwa weil sie im Ruhestand auch einer Erwerbstätigkeit nachgeht), oder eine Person bezieht Verdienste und Pensionen zeitlich hintereinander. Dies ist vor allem im Jahr des Eintritts in den Ruhestand der Fall. In den Daten kann nicht zuverlässig unterschieden werden, ob Verdienste und Pensionen parallel oder hintereinander bezogen werden.

Entsprechend dem Personenkonzept des „Allgemeinen Einkommensberichts“ wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Personen mit der Summe ihrer Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit und Pension(en) innerhalb eines Jahres erfasst werden. Laut Lohnsteuerdaten gab es im Jahr 2015 rund 175.700 Personen, die sowohl Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus Pension(en) bezogen; davon gelten nach dem angewendeten Schwerpunkt-Konzept rund 104.400 Personen als PensionistInnen (das entspricht 4% aller PensionistInnen) und 71.300 als unselbstständig Erwerbstätige (2% aller unselbstständig Erwerbstätigen). Durch die Berichterstattung nach dem Schwerpunkt-Konzept wird vermieden, dass über diese Personen doppelt berichtet wird.

4.3.2 Verdienste/Pension(en) und Selbstständigen-Einkommen

Es gibt eine relativ große Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Pension(en) als auch aus selbstständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung) beziehen: Laut Lohn- und Einkommensteuerdaten 2013 war dies bei rund 467.800 Personen der Fall. Rund 333.100 Personen hatten ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung.

In der Synopse werden jeweils die Gruppen mit ausschließlich einer Einkommensquelle und die Mischfälle getrennt dargestellt (vgl. Kapitel 4.4).

Da die Lohnsteuerdaten deutlich aktueller vorliegen als die Einkommensteuerdaten (Selbstständigen-Einkommen) und daher ein Abgleich hinsichtlich der aktuellsten Lohnsteuerdaten nicht möglich ist, müssen bei der Berichterstattung über die Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen die (zusätzlichen) Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Berichterstattung über die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen wird jedoch näher auf die Gruppe der Mischfälle eingegangen.

Synopsis

4.4 Synopsis

In der Synopsis sollen Einkommen der unterschiedlichen Gruppen (unselbstständig Erwerbstätige, selbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen) vergleichbar dargestellt werden. Als Referenzjahr wurde das Jahr 2013 gewählt, weil für 2013 für alle Gruppen Echt Daten vorliegen (für unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen wären solche Daten bis einschließlich 2015 verfügbar, für die selbstständig Erwerbstätigen allerdings nur bis 2013).

Aufgrund der unterschiedlichen Einkommensdefinitionen ist es relativ schwierig, die Gruppen untereinander vergleichbar zu machen: So enthält das Bruttoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuer. Bei den Selbstständigen sind die Sozialversicherungsbeiträge jedoch Teil der Betriebsausgaben. Da die für die Berichterstattung hinsichtlich der Selbstständigen-Einkommen herangezogenen Steuerstatistiken nur Einkünfte (also die Differenz von Einnahmen minus Ausgaben) ausweisen, ist für die Selbstständigen kein Bruttojahreseinkommen inklusive Sozialversicherung verfügbar. In den Lohnsteuerdaten, der Datenquelle für die unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen, liegen hingegen sowohl Bruttojahreseinkommen als auch die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge (und die einbehaltene Lohnsteuer) vor. Daher wird bei den unselbstständig Erwerbstätigen und PensionistInnen eine bestmögliche Annäherung an die Selbstständigen-Einkommen durchgeführt. Dies geschieht, indem vom Bruttojahreseinkommen die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Das so errechnete „adaptierte Bruttojahreseinkommen“ entspricht bestmöglich den Jahreseinkünften der selbstständig Erwerbstätigen.

Bevor ein Vergleich durchführbar ist, müssen die Gruppen klar abgegrenzt werden, da es – wie schon mehrfach angesprochen – viele Überlappungen gibt. Hier noch ein Beispiel: Eine unselbstständig erwerbstätige Person bezieht neben ihrem Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit (=Verdienst) eine Pension und darüber hinaus Einkünfte aus selbstständiger Arbeit. Dem Zusammentreffen von unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Pension wird mit dem Schwerpunkt-Konzept begegnet. Diese Person würde demnach in den Lohnsteuerdaten mit ihrem Verdienst aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und ihrer Pension aufscheinen. In den Einkommensteuerdaten scheint sie mit ihren Einkünften aus selbstständiger Arbeit auf, während ihr Verdienst aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und ihre Pension dort nur vermindert um die Sozialversicherungsbeiträge, die steuerbegünstigten Sonderzahlungen (Jahressechstel) und etwaige Werbungskosten aufscheinen.

Daher ist es notwendig, folgende drei Gruppen zu bilden:

- ausschließlich unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen, definiert als alle Personen, die nur in den Lohnsteuerdaten vorkommen;
- ausschließlich selbstständig Erwerbstätige, das sind all jene, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung haben und nicht in den Lohnsteuerdaten aufscheinen;
- Mischfälle, das sind all jene, die sowohl in den Einkommensteuerdaten mit einer der vier genannten Einkunftsarten als auch in den Lohnsteuerdaten vorkommen. Die

Mischfälle werden getrennt nach dem Schwerpunkt ihrer Einkünfte in Gruppen dargestellt (Schwerpunkt – Selbstständige; Schwerpunkt – Unselbstständige und PensionistInnen).

Die gesamte Darstellung der Synopse ist strikt personenbezogen angelegt, d. h. jede Person kommt nur einmal in einer der insgesamt vier Tabellen vor. Die Branchenzuordnung erfolgt auf Basis der Informationen in den Steuerdaten, für die selbstständig Erwerbstätigen also nach der Einstufung durch die Finanzverwaltung, für die unselbstständig Erwerbstätigen beruht die Klassifizierung zum größten Teil auf dem Unternehmensregister.

